



Presseinformation 29.08.2023

Winhöring: Umbau der Sohlschwelle verschoben

Wasserwirtschaftsamt Traunstein will Maßnahme in der Isen im kommenden Jahr umsetzen

Winhöring – Aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Das gilt für den Umbau der Sohlschwelle (Absturz) nordwestlich der Brücke nach Geratskirchen in Winhöring. Eigentlich war geplant, mit dem Umbau in der Isen im November dieses Jahres zu beginnen. Doch nun verzögert sich das Projekt um ein Jahr. Die Bauarbeiten sollen im November 2024 beginnen und bis Februar 2025 dauern. Ziel ist es, die Stelle so zu gestalten, dass Fische und andere Gewässerorganismen sie ohne Hindernis passieren können – und der Hochwasserschutz für die Anwohner dennoch gewährleistet bleibt.

Bessere Lebensbedingungen für Fische

Vorhabenträger der Maßnahme und zugleich Bauherr ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein. Die Behörde hat die Pläne für den Umbau bereits ausgearbeitet: Sie sehen vor, die Höhe der Sohlschwelle um zwei Meter zu reduzieren. Zuvor wird das Baufeld nach Teichmuscheln abgesucht, um diese umzusiedeln. Mit Hilfe von versetzt gelegten Steinen entsteht dann eine Sohlgleite. Sie hilft Fischen und anderen Lebewesen im Wasser den Absturz zu überwinden. In der Sohlgleite selbst sind mehrere durchströmte Gumpen als Ruhezone für wandernde Fische geplant, ganz so, wie es sie bereits jetzt unterhalb des Bauwerks gibt. Zusätzlich entstehen im Gewässerbett wertvolle Ersatzlebensräume. Vielfältige Strömungsverhältnisse und unterschiedliche Strukturen bieten verschiedenen Fischarten Lebens- und Laichmöglichkeiten. In der Isen leben vor allem Barbe, Nase, Aitel, Bitterling sowie Döbel und Hasel. Sie alle sollen von der ökologischen Durchgängigkeit profitieren, sich neue Lebensräume erschließen und verbesserte Lebensbedingungen vorfinden können.

Hoffnung für das neue Haushaltsjahr

Nun aber verschiebt sich der Baubeginn der rund 400.000 Euro teuren Maßnahme aufgrund fehlender Haushaltsmittel. Dass sich das im kommenden Haushaltsjahr ändern wird, davon ist Projektleiterin Magdalena Maltan vom Wasserwirtschaftsamt



Traunstein überzeugt. Schließlich ist die Durchgängigkeit der Isen im Gemeindegebiet von Winhöring ein wichtiger Baustein auf dem Weg zum ökologisch „guten Zustand“ des Flusses, wie ihn die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 2027 fordert. Denn dank der dann verbesserten Lebensbedingungen in der Isen ist davon auszugehen, dass die Fisch-Population zunehmen wird. Und gerade das Vorkommen von Fischen und die Zahl der Arten im Fluss gelten der WRRL, neben vielen anderen Kriterien, als Maßstab zur Beurteilung der Gewässerqualität.

Die Neugestaltung ist zudem Teil eines Gesamtkonzeptes für die Isen in und bei Winhöring. In diesem Bereich gibt es insgesamt sechs Querbauwerke. Vier davon fallen in den Zuständigkeitsbereich des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes. Bei Steinhöring ist bereits umgebaut. Auch das Bauwerk auf Höhe des Sportplatzes im Ort ist erfolgreich neugestaltet. Eine weitere Baustelle ist in Staik vorgesehen.



Abbildung 1:
Die Sohlschwelle in der Isen
nahe der Brücke nach Ge-
ratskirchen in Winhöring.
Foto: Wasserwirtschaftsamt
Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Ilisabe Weinfurter

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand: 29.08.2023

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.